

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0023/2016
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	20.05.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	31.05.2016		z.K.
Hauptausschuss	16.06.2016		z.K.
Gemeinderat	20.06.2016		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bericht gemäß §99 Abs.6 KVG LSA über Spenden und Schenkungen

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht für 2015 über eingegangene Spenden und Schenkungen zur Kenntnis.

Ke i n d o r f f

Sachverhalt

Nach § 99 (6) KVG LSA dürfen Kommunen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (z.B. Sponsoring) zur Erfüllung einzelner Aufgaben annehmen. Sie sind zulässig, wenn eine Beeinflussung der Verwaltung bei der Aufgabenwahrnehmung auszuschließen ist und auch kein Anschein zur Beeinflussung besteht.

Eine Spendenbescheinigung ist durch die Verwaltung auf formlosen Antrag zu erstellen.

Der nach § 99 (6) KVG LSA zu fertigende Bericht an die Kommunalaufsicht ist für das Jahr 2015 ff bis zum 30.06. des jeweiligen Folgejahres zu übersenden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Rechtsgrundlage: §99 Abs.6 KVG LSA; §7 Abs.1 Ziffer 15 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, DA06 der Gemeinde Barleben Punkt 7 Berichtswesen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,-
-------------------------------	-------------

Anlagen

2015 Spendenbericht